

Die Bedeutung des Stiftungsrechts und der Beitrag der Universität

EDITORIAL



Stephan Agnolazza-Hoop
Chefredaktor

Liechtenstein gehört in den Währungsfonds

Was haben Tuvalu, die Vereinigten Staaten, Osttimor, Deutschland, Eritrea, der Iran, China, Swasiland und Russland gemeinsam? Sie alle sind zusammen mit 175 anderen Teil des Internationalen Währungsfonds. Nur fünf Staaten auf der ganzen Welt sind nicht dabei. Neben Liechtenstein gehören dazu zwei andere europäische Kleinstaaten, Andorra und Monaco. Von der internationalen Gemeinschaft in fast jedem Bereich abgeschirmt – so auch beim IWF – sind Kuba und Nordkorea.

Nun will also Liechtensteins Regierung den IWF-Beitritt wieder aufs Tapet bringen. Das ist das einzig Richtige und ist auf jeden Fall unterstützenswert. Die zusätzlichen Kosten in der Höhe von einer halben Million sind für unseren Staatshaushalt mehr als verkraftbar. Doch weniger als die Kosten gilt es bei dieser Diskussion die Chancen im Auge zu behalten.

Der Reputation des Landes wäre es mehr als zuträglich, würde man nicht mehr zu diesem kleinen Kreis der Vergessenen und Ausgeschlossenen zählen. Das Land und sein Finanzplatz könnte seine Vorzüge auf der internationalen Bühne noch besser präsentieren. Und nicht zuletzt hätte man einen Partner für Krisenzeiten, der nicht nur mit Kapital, sondern auch mit reichlich Know-how ausgestattet ist.

Trotzdem wurde bereits schon wieder Kritik laut. «Was können wir da als kleines Land schon tun?» oder «Hauptsache in jedem Verein dabei» hört und liest man. Das ist auch eine Sichtweise, wenn auch eine reichlich kurzsichtige. Natürlich wird Liechtenstein keine entscheidende Rolle für die Stabilisierung der Weltwirtschaft einnehmen können. Das ist auch nicht die Aufgabe. Vielmehr geht es darum, die Augen und Ohren dort zu haben, wo sich die Weltgemeinschaft trifft. Und genau dort, vor Ort im persönlichen Dialog, die Interessen Liechtensteins zu wahren. Damit sind wir auch in anderen internationalen Organisationen bisher bestens gefahren.



«Diskussionen um die finanzielle Dotierung der Universität Liechtenstein sind zuweilen auch von der Frage begleitet, welchen Nutzen die Universität für das Land und seine Wirtschaft hat.»

Hans Brunhart, Präsident des Vorstandes der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts

Am 14. November fand an der Universität Liechtenstein der 12. Stiftungsrechtstag statt, durchgeführt vom Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht in Zusammenarbeit mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (VLGST). Er stand im Zeichen des seit 10 Jahren in Kraft stehenden neuen Stiftungsrechts und stiess auf grosses Interesse. In- und ausländische Referentinnen und Referenten befassten sich mit der bisherigen Entwicklung sowie mit den Perspektiven und Herausforderungen der liechtensteinischen Stiftung. Dabei wiesen Wissenschaftler wie Praktiker deutlich darauf hin, dass die Entwicklung weitergeht und die Qualität der Umsetzung des Rechts für die Reputation von entscheidender Bedeutung ist, ebenso wie das Monitoring der internationalen Entwicklung. Darin, und nicht in grösseren Reformen des einschlägigen Rechts, liegt denn auch heute, so ein Fazit, die Herausforderung für Behörden und Akteure.

Auch die VLGST besteht nächstes Jahr 10 Jahre. Das neue Stiftungsrecht bildete die entscheidende Grundlage für ihre Gründung. Die Vereinigung setzte sich zum Ziel, Liechtenstein als Standort für gemeinnützige Stiftungen zu optimieren und deren Tätigkeit zu unterstützen. Es war von Anfang an klar, welche grosse Bedeutung dabei der Partnerschaft mit einer Universität bzw. einem entsprechenden Lehrstuhl zukommt. Spezifisches liechtensteinisches Recht weiterzuentwickeln, die Aus- und Weiterbildung der Anwender zu gewährleisten und zugleich die Beobachtung der internationalen Rechtsentwicklung sicherzustellen, sowie, und das halte ich für besonders wichtig, die Position des liechtensteinischen Rechts im internationalen wissenschaftlichen Diskurs dar- und gegebenenfalls klarzustellen, all dies ist unter den heutigen Rahmenbedingungen für einen Wettbewerbserfähigen Stiftungsstandort unabdingbar.

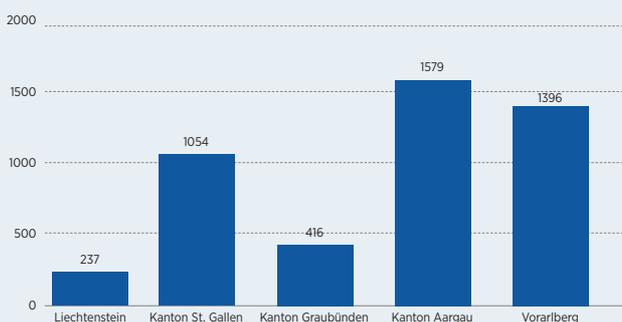
Die Universität hat durch die Errichtung des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

deutlich gemacht, dass sie die Bedeutung des Stiftungsrechts und der mit ihm verbundenen Wertschöpfung für den Finanzplatz erkennt. Insbesondere hat der Lehrstuhlinhaber, Francesco A. Schurr, diese Intention konsequent in die Praxis umgesetzt und mit grossem Engagement, das stets die Zusammenarbeit mit den Akteuren suchte, diesen wissenschaftlichen Part im In- und Ausland überzeugend wahrgenommen. So hat er auch zu der am Stiftungsrechtstag gezogenen, weit überwiegend positiven Bilanz über die ersten 10 Jahre des neuen Stiftungsrechts wesentlich beigetragen. Dasselbe gilt für Assistentin Alexandra Butterstein, welche aufgrund ihrer seit Langem anerkannten stiftungsrechtlichen Kompetenz die für den Finanzplatz wichtigen Agenden nach der Berufung von Schurr an die Universität Innsbruck in gleicher Qualität übernehmen konnte.

Diskussionen um die finanzielle Dotierung der Universität Liechtenstein sind zuweilen auch von der Frage begleitet, welchen Nutzen die Universität für das Land Liechtenstein und seine Wirtschaft hat. Die wissenschaftliche «Betreuung» des liechtensteinischen Stiftungsrechts, die Schaffung von Ausbildungsgängen und Weiterbildungsangeboten und die Präsenz auf der internationalen Ebene der Rechtswissenschaft wären ohne einen spezifischen Lehrstuhl an dieser Universität in dieser Qualität nicht möglich. Diese Feststellung tut der erfreulicherweise gepflegten Zusammenarbeit mit anderen Universitäten keinen Abbruch. Diese ist für die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit unabdingbar und, wie auch dieser Stiftungsrechtstag gezeigt hat, auch gegeben. Aber ein eigenes Recht, das zudem eine wesentliche Rahmenbedingung für den Finanzplatz darstellt, erfordert auch eine landesinterne Kompetenz und Leistung. Und wenn dann diese Leistung, wie im vorliegenden Fall, engagiert und kompetent erbracht wird, ist das umso bemerkenswerter und an dieser Stelle auch erwähnenswert.

CHART DER WOCHE

Elektromobilität So viele E-Autos kurven auf den Strassen der Region



Übrigens:
Schweizer
Spitzenreiter
ist Zürich mit
5003 E-Autos.

